

**NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES GEMEINDERATES
DER GEMEINDE MÖTTINGEN
AM 29.04.2019
IM SITZUNGSSAAL IM GEMEINDEAMT IN MÖTTINGEN**

T A G E S O R D N U N G

TOP 1: Diskussion und ggfls. Beschlussfassung für eine Absichtserklärung zur Gründung und Beitritt eines Zweckverbandes „Almarin“

TOP 2: Bauanträge

2.1 Bauantrag 2019-12: Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle auf dem Grundstück Fl.-Nr. 388, Gemarkung Balgheim

2.2 Bauantrag 2019-13: Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 370/6, Gemarkung Appetshofen, Appetshofen 108

TOP 3: Öffentliche Bekanntgaben und Anfragen

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an!

Die Niederschrift der letzten Sitzung wird dem Gemeinderat zu Kenntnisnahme und Genehmigung in Umlauf gegeben.

Protokolltext, ggf. mit Beschlussfassung:

Bürgermeister Seiler gibt die Tagesordnung und die Beschlussfähigkeit bekannt. Es nehmen vier Bürger an der Sitzung teil. Von der Presse ist Herr Bernd Schied von den Rieser Nachrichten anwesend.

Ein Gemeinderatsmitglied äußert Bedenken und beantragt den **TOP 1 „Almarin“** in dem nichtöffentlichen Teil zu behandeln. Bürgermeister Seiler erläutert, dass zunächst lediglich über eine Absichtserklärung zum Beitritt eines vorbereitenden Arbeitskreises zur Gründung eines Zweckverbandes diskutiert und abgestimmt werden soll.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt, den Punkt 1 der Tagesordnung *“Diskussion und ggfls. Beschlussfassung für eine Absichtserklärung zur Gründung und Beitritt eines Zweckverbandes – Almarin“* im nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung zu behandeln.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 11 : 3

Der Gemeinderat hat keine weiteren Einwände zur Tagesordnung und erklärt sein Einverständnis.

TOP 2: Bauanträge

2.1 Bauantrag 2019-12: Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle auf dem Grundstück Fl.-Nr. 388, Gemarkung Balgheim

Der Antragsteller hat am 09.04.2019 bei der Gemeinde den o.g. Bauantrag eingereicht. Das Grundstück Fl.-Nr. 388, Gemarkung Balgheim, liegt im Außenbereich. Es befindet sich dort bereits eine landwirtschaftlich genutzte Halle. Das Vorhaben ist privilegiert nach § 35 Abs. 1 Nr.1 BauGB, da die Errichtung der Halle einem landwirtschaftlichen Betrieb dient und öffentliche Belange nicht entgegenstehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Bauantrag 2019-12 zum Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle auf dem Grundstück Fl.-Nr. 388, Gemarkung Balgheim, und erteilt das gemeindliche Einvernehmen. Das Vorhaben liegt im Außenbereich. Es ist privilegiert nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bauantrag zur Genehmigung an das Landratsamt Donau-Ries weiterzuleiten.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 14 : 0

2.2 Bauantrag 2019-13: Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 370/6, Gemarkung Appetshofen, Appetshofen 108

Der Antragsteller hat am 16.04.2019 bei der Gemeinde den o.g. Bauantrag eingereicht. Das Baugrundstück Fl.-Nr. 370/6 liegt im Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplans „Kapellenbuck IV, 1. Erweiterung“. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 18.12.2017 hierzu bereits den Aufstellungsbeschluss gefasst. Das Bebauungsplanverfahren konnte von der Verwaltung bisher jedoch nicht durchgeführt werden, da für den vorherigen Bebauungsplan „Kapellenbuck IV“ zuerst das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans abgeschlossen werden musste. Die Flächennutzungsplanänderung ist seit dem 15.01.2019 wirksam. Nun kann das Anschlussverfahren „Kapellenbuck IV, 1. Erweiterung“ durch die Verwaltung fortgesetzt werden.

Die erforderlichen Unterlagen hierzu werden derzeit vom Büro Moser + Ziegelbauer erarbeitet, sodass die Auslegung voraussichtlich Mitte Mai durchgeführt werden kann.

Diese Bebauungsplanänderung ist aus mehreren Gründen erforderlich:

- Änderung von Lage, Breite und Ausformung des Erschließungstichs nach Süden
- Änderung der Baugrenzen im nordwestlichen Bereich
- Wegfall von Heckenstrukturen im nordwestlichen Bereich
- Vergrößerung des Geltungsbereichs im Süden aufgrund der aktuellen Vermessung
- Beschränkung auf Einzelhäuser in einem Teilbereich im Südwesten
- Zulässigkeit von Nebengebäuden nun auch außerhalb der überbaubaren Flächen
- Ortsrandeingrünung als öffentliche Grünfläche (statt bisher privater Grünfläche), damit die Flächen bei einer eventuellen Erweiterung wiederverkauft werden können

Nachdem die Baufirma des Antragstellers das Bauvorhaben überraschend zeitnah beginnen könnte, soll der Bauantrag in Abstimmung mit dem Landratsamt umgehend bearbeitet werden, und nicht abgewartet werden, bis das Änderungsverfahren des Bebauungsplans abgeschlossen ist.

Der Bauantrag musste daher in Absprache mit dem Landratsamt vom Planungsbüro noch nach dem alten Bebauungsplan erstellt werden. Nach diesem Bebauungsplan ergibt sich eine Überschreitung der Baugrenze um 2 m auf der Südseite sowie die Überbauung der öffentlichen Grünfläche um 2 m auf der Südseite.

Nach durchgeführter Änderung des Bebauungsplans ist das Baufenster jedoch dann 20 m (vorher 18 m) breit, sodass sich der Baukörper somit innerhalb der Baugrenzen befindet. Die öffentliche Grünfläche liegt künftig außerhalb der Grundstücksgrenze, somit findet keine Überbauung statt.

Es wird noch angemerkt, dass das Vorhaben im Genehmigungsverfahren behandelt worden wäre, wenn die Bebauungsplanänderung „Kapellenbuck IV, 1. Änderung“ bereits rechtskräftig wäre.

Die Nachbarunterschriften zum geplanten Vorhaben liegen vor, sodass die Verwaltung vorschlägt, dem Bauantrag wie vorgelegt zuzustimmen.

Zur Beratung und Abstimmung über den Antrag rückt Bürgermeister Seiler wegen Befangenheit vom Beratungstisch zurück und übergibt die Sitzungsleitung seinem Stellvertreter Herrn zweiten Bürgermeister Fischer.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Bauantrag 2019-13 zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 370/6, Appetshofen 108, 86753 Möttingen und erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

Weiterhin erteilt der Gemeinderat die Zustimmung zu den beantragten bauplanungsrechtlichen Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bauantrag an das Landratsamt Donau-Ries zur Genehmigung weiterzuleiten.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 13 : 0

TOP 3: Öffentliche Bekanntgaben und Anfragen

3.1 Baufelduntersuchungen im Baugebiet Römerweg (Archäologie)

Bürgermeister Seiler teilt mit, dass bis auf einen Bauplatz alle Baufelder vom Archäologen uneingeschränkt freigegeben wurden. Ein Bauplatz muss, sofern dort ein Untergeschoss geplant wird, nochmals untersucht werden. Um Benachteiligungen zu vermeiden, sollen diese evtl. notwendigen Untersuchungskosten durch die Gemeinde getragen werden.

3.2 Fertigstellung der Kreisstraße Richtung Balgheim

Bürgermeister Seiler informiert den Gemeinderat über die Fertigstellung der Kreisstraße Richtung Balgheim. Die Straße werde ab Donnerstag den 02.05.2019 wieder dem öffentlichen Verkehr freigegeben. Ein Termin zur Einweihung der Straße sei noch nicht bekannt.

3.3 Anfragen

Ein Gemeinderatsmitglied fragt an, ob es einen neuen Sachstand zu den Plänen der D-Bahn bzgl. der Unterführung am Bahnübergang an der Straße Richtung Lierheim gibt.

Bürgermeister Seiler teilt mit, dass es zuletzt einen Kontakt zwischen der Gemeinde und der D-Bahn gab. Derzeit werden weitere Informationen, Planungen und Unterlagen abgewartet und gesammelt. Der Gemeinderat werde weiterhin regelmäßig über neue Erkenntnisse informiert.

3.4 Bekanntgabe von nichtöffentlichen Beschlüssen

Der Gemeinderat hat in seiner heutigen nichtöffentlichen Sitzung folgende Beschlüsse gefasst, die hiermit bekanntgegeben werden:

- **Vergabe Filmanfertigung über die Gemeinde Möttingen:**
Der Gemeinderat hat die Anfertigung eines Informationsfilms über die Gemeinde beauftragt. Der Film wird hauptsächlich über Sponsorengelder finanziert. Der Kostenanteil für die Gemeinde Möttingen beläuft sich auf 500 € (zzgl. MwSt.). Auftragnehmer ist die Fa. Lufdi, Kellerbergstr. 3, 86736 Auhausen.
- **Vergabe Erstellung digitales Kanalkataster für den Abschnitt Balgheim:**
Der Gemeinderat beauftragt die Erweiterung des digitalen Kanalkatasters für den OT Balgheim in Höhe von 16.588,60 € (inkl. MwSt.). Auftragnehmer ist die Fa. WipflerPLAN Planungsgesellschaft mbh, An der Lach 11a, 86720 Nördlingen.
- **Vorbereitender Arbeitskreis zur Bildung eines Zweckverbandes zur Sanierung des „Almarin“ in Mönchsdeggingen:**
Der Gemeinderat Möttingen beschließt die Teilnahme an einem vorbereitenden Arbeitskreis zur Gründung eines Zweckverbands zum Betrieb des „Almarin“ in Mönchsdeggingen.